

3. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Osterby über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 17.12.2010 zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 05.03.2013.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO –) in der Fassung vom 28. Februar 2003, GVOBl. 2003, 57, zuletzt geändert durch Art. 4 Ges. v. 07.07.2015, GVOBl. S. 200, 203, und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005, GVOBl. 2005, 27, zuletzt geändert durch Art. 1 Ges. v. 15.07.2014, GVOBl. S. 129, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 13.06.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Osterby über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 17.12.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 2 – Beitragsfähiger Aufwand – wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 wird gestrichen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie ersetzt die von ihr erfassten Regelungen der Satzung der Gemeinde Osterby über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 17.12.2010.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Osterby, den 15.06.2016

gez. Thomas Jessen
Bürgermeister